

IG Metall-Diskussion: Transformation, Wirtschafts-demokratie und „die Macht asiatischer Könige“

Schon im Vorfeld ihres 24. ordentlichen Gewerkschaftstages (Oktober 2019) machte die IG Metall deutlich, dass sie die großen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft, die alle Lebensbereiche durchdringen werden, in ihrer Bedeutung erkannt hatte. So hatten immerhin über 50.000 Metallerinnen und Metaller Ende Juni 2019 in Berlin demonstriert, dass dieser Wandel sozial, ökologisch und demokratisch sein muss. In den Betrieben wurde anhand eines „Transformations-atlas“ erhoben, ob und wie weit Veränderungsprozesse erwartet, vorbereitet oder schon eingeleitet wurden, um sie „aktiv mitzugestalten“. Und der Gewerkschaftstag stand schließlich gänzlich unter dem Anspruch, die richtigen gewerkschaftlichen Antworten auf die große Transformation zu finden.

Die große Transformation hat schon begonnen

Die Beschäftigten der IG Metall-Branchen (Stahl, Metall und Elektro, Textil und Bekleidung, Holz und Kunststoff, diverse Handwerksbereiche usw.) sind in besonderer Weise von den Veränderungen betroffen:

- Die Abkehr von fossilen Brennstoffen, die Dekarbonisierung, trifft keineswegs „nur“ die wichtigste und einflussreichste Branche der deutschen Industrie, die Automobilhersteller. Sondern ebenso die Zulieferer, das Kfz-Handwerk usw. Für die Beschäftigten der betroffenen Branchen entsteht eine schwierige Situation. Als Bürgerinnen und Bürger sind sie wie alle anderen Menschen daran interessiert, für ihre eigene Gesundheit und die ihrer Nachkommen möglichst schnell aus klimaschädlichen und umweltzerstörenden Technologien auszusteigen. Als Beschäftigte in diesen Branchen hegen sie – und das ist noch der einfachere Fall – einen Beharrungswunsch und die – ja durchaus berechtigte – Furcht vor Veränderungen. Hier kommt es darauf an, klare Perspektiven für eine soziale Sicherung aufzuzeigen und zu erstreiten, damit nicht rechte Rattenfänger mit ihrer irrationalen Leugnung des menschengemachten Klimawandels Erfolge verbuchen können.

Die Gefahren der Dekarbonisierung, hier insbesondere der Umstellung auf Elektromobilität¹, sind für die Beschäftigten real. Heute schon haben sich Automobilkonzerne zusammengeschlossen, um die erheblichen notwendig werdenden Forschungs- und Entwicklungskosten gemeinsam zu tragen. Dass solche Fusionen mit einem Arbeitsplatzabbau verbunden sind, wissen die Beschäftigten seit langem. So hat auch z.B. Daimler angekündigt², mit Stellenabbau und Reduzierung von Investitionen in anderen Bereichen einen Milliardenbetrag „einsparen“ zu wollen.

¹ Hier soll nicht auf die Frage einer für die Zukunft sinnvollen und umweltverträglichen Mobilitätsperspektive der Menschen eingegangen werden. Natürlich gibt es aber notwendige Ergänzungen und Alternativen zum Elektro-Individualverkehr mit batteriebetriebenen Vehikeln.

² Zeit online, 14. November 2019.

Die Erfahrung zeigt: Bei diesem Verlust von Arbeitsplätzen wird es nicht bleiben. Auch an den verbleibenden Arbeitsplätzen wird der Druck zunehmen. Die Konzerne werden versuchen, jeden Euro, den sie investieren, aus „ihren“ Beschäftigten durch Leistungssteigerung und/oder Druck auf die Einkommen wieder herauszuholen. Und dieser Druck wird über die Konzerngrenzen weitergegeben werden auf die Zulieferer der OEM.³

- Die Digitalisierung industrieller Abläufe und Arbeitsbeziehungen bietet die Möglichkeit verschiedener Entwicklungen. „Beim Beschreiten des Weges einer anthropozentrischen Technikentwicklung und dem daraus abgeleiteten bottom-up-Ansatz der Neustrukturierung von Industriebetrieben, wie es die Gewerkschaften fordern, kann Qualifikation, Kreativität und eine ‚neue Gemeinsamkeit aller Beschäftigten‘ gefördert werden. Nur eben: „Der Einsatz von Technik und die Entscheidung darüber, welche Technik zum Einsatz kommen soll, geschieht im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen. So ist es mehr als unwahrscheinlich, dass der anthropozentrische Weg der Technikentwicklung ein sozial friedlicher ist.“⁴ Vielmehr steht zu erwarten, dass Digitalisierung, soweit sie ohne starke betriebsrätliche und gewerkschaftliche Einflussnahme eingeführt wird, zusätzliche Kontrolle, Überwachung, den Anspruch noch größerer Verfügbarkeit für den Betrieb und eben Rationalisierung bedeuten wird.

- Unter „Industrie 4.0“ wird Verschiedenes verstanden. Unabhängig davon, welcher Definition man anhängt, sind auch Elemente der Transformation unter diesem Begriff erfasst, die über die Digitalisierung hinausgehen. Dazu gehört die tendenzielle Auflösung des Unterschieds zwischen Serien- und Einzelfertigung, die „Kommunikation“ zwischen der fertigendem Teil und Fertigungsanlage, eine noch direktere Steuerung der Produktion durch Markt und Kunden.

Auch hier steht zu erwarten, dass unter kapitalistischen Bedingungen die betroffenen Beschäftigten von der „schönen neuen Arbeitswelt“ vor allem Arbeitsplatzverlust, Dequalifizierung und weiteren Leistungsdruck abzuwehren haben.

Im Zusammenhang mit einer „Großen Transformation“⁵, die als Rationalisierung daherkommt, hat Bertolt Brecht vor dem Hintergrund des drohenden Faschismus in der Weimarer Republik festgestellt:⁶ „Da der wirtschaftliche Prozess gleichzeitig eine sogenannte Rationalisierung brachte, eine Durchvernünftigung, die diesen Schichten schwere Opfer auferlegte, da sie mittels der Vernunft aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet werden sollten, waren sie nun vollends gegen die Ratio und für das Irrationale.“

Wenn die Dekarbonisierung nachvollziehbar notwendig ist, wenn Digitalisierung und Industrie 4.0 die an Kapitalinteressen ausgerichteten Entscheidungsstrukturen verschleiern und als „naturegeben“ und „vernünftig“ erscheinen las-

³ OEM: Original Equipment Manufacturer, d.h. „Automobilhersteller“.

⁴ W. Klöcker/R. Sadowsky, Sozialverträgliche Technikgestaltung, Werkstattbericht 63, 1989, S. 13.

⁵ Karl Polanyi, *The Great Transformation*, 1943.

⁶ Bertolt Brecht, *Ges. Werke*, Bd. 20, *Schriften zu Politik und Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1967, S. 164.

sen, all das zusammengenommen aber als Angriff auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen der abhängig Beschäftigten daherkommt, dann braucht es eine in sich geschlossene Alternative, eine nachvollziehbare Vision – oder konkrete Utopie – für einen gesellschaftlichen Entwicklungspfad hin zu einer sozialen, ökologischen und solidarischen Gesellschaft.

Diese Diskussion ist nicht neu. Fritz Tarnow, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, später Vorsitzender der Auslandsvertretung der deutschen Gewerkschaften, stellte 1925 die Frage, „(...) ob wir nicht in unsere Arbeiterbewegung und ganz besonders in unsere Gewerkschaftsbewegung eine Ideologie hineinbringen können, ein Ideal – die Wirtschaftsdemokratie!“⁷ Im Jahr 1928 beschloss der ADGB-Kongress in Hamburg eine weitreichende Resolution über „Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie“. Darin die klare Aussage: „Die Demokratisierung der Wirtschaft führt zum Sozialismus.“⁸

Für den Aufbau einer breiten Bewegung zur Erweiterung der Demokratie, die dem Zerfall der Weimarer Republik hätte entgegengesetzt werden können, war es da aber wohl schon zu spät.

Zu Recht ergeht heute die Warnung an die Gewerkschaften, dass sie in ihrem öffentlichen Auftreten nicht den Eindruck erwecken dürfen, dass sie „der herrschenden Ratio“ nachlaufen und somit eben auch zum „Establishment“ gehören.⁹ Ein trauriges Beispiel dafür: Der wiederholte Aufruf des DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann zur Weiterführung der großen Koalition ging in diese gefährliche Richtung. Die Begründung für solche Positionen: „Wir können mit unseren gewerkschaftlichen Forderungen bei einer ‚schwarz-roten‘ Regierung besseres Gehör finden, als in einer ‚schwarz-gelben‘.“ Die gleiche Haltung findet sich bei den führenden SPD-Mitgliedern, die an der Regierungsbeteiligung festhalten wollen, weil Opposition eben Mist sei.¹⁰ Was dabei geflissentlich übersehen wird: Die Menschen wollen erkennbare Alternativen. Wer die nicht bieten kann, folgt den Spuren der GroKo-SPD in die politische Belanglosigkeit.

Für die Gewerkschaften und die politische Linke kann das Ziel einer Wirtschaftsdemokratie die für die Menschen nachvollziehbare Alternative sein, für die es sich zu streiten lohnt und die es öffentlich und laut zu vertreten gilt.

Transformation und gewerkschaftliche Strategie

Leider ist es eine Illusion, zu glauben, dass es möglich sei, die Große Transformation könne menschengerecht gestaltet werden, ohne die Systemfrage zu stellen. Mit demokratisch gefassten Mehrheitsbeschlüssen ist wenig zu machen, so lange

⁷ Zitiert nach: Arno Klönne, Die deutsche Arbeiterbewegung, Düsseldorf 1985, 4. A., S. 228.

⁸ Abgedruckt in: Michael Schneider, Kleine Geschichte der Gewerkschaften, Bonn 2000, S. 524f.

⁹ Klaus Dörre, In der Warteschlange. Rassismus, völkischer Populismus und die Arbeiterfrage. In: Karina Becker, Klaus Dörre, Peter Reif-Spirek (Hrsg.), Arbeiterbewegung von Rechts?, Frankfurt/New York 2018, S. 49ff.

¹⁰ „Opposition ist Mist.“ Franz Müntefering auf dem SPD-Sonderparteitag in Berlin, März 2004.

die Demokratie auch weiterhin „vor den Werkstoren endet.“ Demokratie im politischen Raum der Gesellschaft, Autokratie in der Wirtschaft. „Diese Macht asiatischer und ägyptischer Könige (...) ist in der modernen Gesellschaft auf den Kapitalisten übergegangen (...).“¹¹ Manchem mag dieser Satz von Marx heute übertrieben klingen, dem Despotismus des Kapitals in Betrieben und Volkswirtschaft sind ja in der Tat durch Betriebsverfassungsgesetz, Tarifverträge, Arbeitsschutzregelungen und weitere Gesetze gewisse Grenzen gesetzt worden. Aber am grundlegenden Charakter des Letztentscheidungsrechts des Kapitals hat sich nichts geändert. Die Wirtschaft folgt nicht den Zielen der Gesellschaft, sondern die Gesellschaft ordnet sich dem Ziel der bestmöglichen privaten Kapitalverwertung unter. Und mit dem Ende des „rheinischen Kapitalismus“, der Schutz vor einer denkbaren Anziehungskraft alternativer Wirtschaftsmodelle bieten sollte, der aber auch die allzu offensichtliche Degradierung der Arbeitskraft zur bloßen Ware sozial abfederte, drängt ein finanzmarktgetriebener Kapitalismus erreichte Standards bei der Begrenzung der betrieblichen Autokratie wieder zurück.

Die Frage lautet also: Wohin soll die Transformation führen? Und die Antwort: Zur Wirtschaftsdemokratie! Ja, diese Antwort verträgt sich nicht mit dem bestehenden kapitalistischen System, wenn sie mehr ist als ein papiernes Programm mit utopischem Zuckerguss für gewerkschaftliche Sonntagsreden. Und auch dann nicht, wenn sie eine bloße Form erweiterter Mitbestimmung ist.

Sicher ist auch hier einer der Gründe zu finden, warum die Konzepte einer Wirtschaftsdemokratie¹² nicht in eine Massenbewegung umgesetzt werden konnten.

In den 1970er Jahren sprachen die Jungsozialisten von „systemüberwindenden Strukturreformen“. André Gorz benennt den „Unterschied zwischen untergeordneten und revolutionären Reformen. Letztere haben die Überwindung der bestehenden Gesellschaft zugunsten einer anderen Gesellschaft, die in jener bereits keimt, zum Ziel. Aufgabe der Politik ist es nun, die strategischen Zwischenziele zu bestimmen, die den dringenden Anforderungen der Gegenwart genügen und zugleich die andere, keimende Gesellschaft präfigurieren.“¹³ Und Ernest Mandel: „Entscheidend ist, ob man sich auf (...) traditionelle Routine beschränkt oder ob man es versteht, in den Tageskampf solche Ziele einzuschalten, die dieser erzieherischen und emanzipatorischen Rolle der qualitativen Bedürfnisse der werktätigen Massen entsprechen – sozusagen aus der objektiven Entwicklung des Spätkapitalismus geboren – und die andererseits in das kapitalistische System wegen ihres unmittelbar systemsprengenden Charakters nicht integrierbar sind.“¹⁴

Versteht man „Wirtschaftsdemokratie“ in diesem Rahmen, dann geht das über „Mitbestimmung“ weit hinaus.

¹¹ Karl Marx, Das Kapital, Bd. 1, MEW 23, S. 353.

¹² Fritz Naphtali, Wirtschaftsdemokratie, Ihr Wesen, Weg und Ziel, Frankfurt 1928 / 1968.

¹³ André Gorz, Exodus aus der Arbeitsgesellschaft? Abgedruckt in: Globalisierung im Alltag, Frankfurt/M. 2002, S. 142.

¹⁴ Ernest Mandel, Die Strategie der Übergangsforderungen, Zürich 1972, S. 66.

Wirtschaftsdemokratie als erweiterte Mitbestimmung?

Der Unterschied zwischen den bereits in Deutschland praktizierten Formen der Mitbestimmung und der Wirtschaftsdemokratie als Teil einer Übergangs- oder „Transformationsstrategie“ ist erheblich.

Die weitestgehende Form der Mitbestimmung ist in Deutschland die Montanmitbestimmung. Das Montanmitbestimmungsgesetz wurde 1951 für die Betriebe der Stahlindustrie und den Bergbau verabschiedet. Es beinhaltet eine paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat und einen „neutralen Menschen“, auf den sich die VertreterInnen der abhängig Beschäftigten mit der Kapital-Seite einigen müssen. Die Beschäftigtenseite ist dabei gleichwertig von Beschäftigten des Unternehmens und der Gewerkschaft vertreten. Darüber hinaus ist im Vorstand des Unternehmens ein Arbeitsdirektor vorgesehen, der das Vertrauen der Beschäftigtenseite besitzt.

Als dieses Gesetz zustande kam, gab es solche Regelungen in den Betrieben bereits seit 1947. Die Regierung unter Bundeskanzler Konrad Adenauer und Wirtschaftsminister Ludwig Erhard wollte sie wieder abschaffen. Erst als im November 1950 zunächst die Stahlarbeiter und im Januar 1951 die Kollegen des Bergbaus mit jeweils weit über 90 Prozent in einer Urabstimmung beschlossenen, für den Erhalt dieser Mitbestimmung in den Streik zu treten, lenkte die Bundesregierung ein, um den Streik noch abzuwenden. Der angedrohte Streik war nötig, um die Errungenschaft der Beschäftigten zu verteidigen, die an die Tradition der Wirtschaftsdemokratie aus der Weimarer Zeit und den damals noch verbreiteten Gedanken der Sozialisierung der Wirtschaft¹⁵ anknüpfte.

Die in der Folge verabschiedeten Gesetze zur Mitbestimmung erreichten ein solches Niveau nie wieder. Das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 (als „Drittelbeteiligungsgesetz“ sind seine Mitbestimmungsregelungen für Betriebe ab 500 bis 2000 Beschäftigte heute noch gültig) kam gegen den ausdrücklichen Protest der Gewerkschaften zustande und diente vor allem dem Zweck, Betriebsräte in Unternehmensinteressen einzubinden und autonome Kämpfe der Gewerkschaften für Demokratie im Betrieb zu unterbinden.¹⁶ Die Gewerkschaften unterließen es jedoch, gegen dieses Gesetz entsprechend zu mobilisieren und Kampfmaßnahmen einzuleiten. Den vermutlichen Grund für ein solches Verhalten nannte der spätere DGB-Vorsitzende Hans Böckler schon im Jahr 1948: „Sollte aber das Leben unseres Volkes von amerikanischer Hilfe abhängen, dann wären wir bereit, die Sozialisierungsforderung vorerst zu vertagen.“¹⁷ Nach der Verabschiedung des 1952er-

¹⁵ Im Jahr 1947 beschloss die Interzonenkonferenz der Gewerkschaften: „(...) Aufbau eines Systems geplanter und gelenkter Wirtschaft. Vergesellschaftung der für die Lenkung der Gesamtwirtschaft wichtigen Schlüsselindustrien, Kredit- und Versicherungsinstitute.“ M. Schneider, a.a.O., S. 541f.

¹⁶ Im Aufruf des DGB-Bundesvorstandes vom 12. Mai 1952 heißt es: „(...) Die echte Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft in der übrigen Wirtschaft und in der Verwaltung soll verhindert werden. Das zeigt besonders das beabsichtigte Betriebsverfassungsgesetz. Es beweist die klare Absicht, ein wirkliches Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmerschaft zu vereiteln! Es bestätigt die überlebten Vorrechte der Arbeitgeber. Es belässt die Arbeitnehmer in ihrer Stellung als Wirtschaftsuntertan!“ Abgedruckt in: Arno Klönne, a.a.O., S. 335.

¹⁷ Arno Klönne, ebd., S. 311.

Betriebsverfassungsgesetzes war es dann in solchen Fragen die „Strategie“ des DGB, auf einen „besseren Bundestag“ zu warten und bei den Wahlen auf die SPD zu vertrauen.

Heute ist eine Ausweitung der Mitbestimmung zwar Forderung des DGB und aller seiner Mitgliedsgewerkschaften, eine Basisbewegung dazu ist aber nicht zu erkennen.¹⁸ Selbst in der Stahlindustrie (und wohl auch im Bergbau) konnten die Institutionen der Montanmitbestimmung – nach einiger Zeit und dann für lange Zeit – als Mobilisierungsbremse wirken. Eine potenzierte Stellvertreterpolitik statt Beteiligung der Betroffenen hielt oftmals Einzug, so lange der rheinische Kapitalismus noch funktionierte. „Haste nen Problem? Gehste zum Betriebsrat. Der geht damit zum Arbeitsdirektor – und der löst dat dann.“

Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre ist es damit auch in der Stahlindustrie vorbei. Der finanzmarktgesteuerte Kapitalismus hat auch in dieser Branche, die traditionell eher längerfristige Planungen der Renditen kannte, kurzfristiges Gewinnstreben (oft auf Kosten notwendiger Investitionen) zur Maxime erhoben und entsprechenden Druck auf die Beschäftigten weitergegeben. Mancher Betriebsrat rieb sich erstaunt die Augen, als er feststellen musste, dass die bisherigen Strategien der Interessendurchsetzung durch kämpferische Verhaltensweisen ersetzt werden mussten.

Generell sind die Formen der Mitbestimmung, ob sie nun bestehen gemäß

- Betriebsverfassungsgesetz 1972,
- Drittelbeteiligungsgesetz (2004),
- Mitbestimmungsgesetz 1976 oder
- Montanmitbestimmungsgesetz (1951),

von anderer Art als die angestrebte Wirtschaftsdemokratie. Sie sind nach dem Prinzip der Delegation, der Stellvertretung aufgebaut. Beteiligung der abhängig Beschäftigten ist nicht „systeminhärent“. Im Gegenteil, die gewerkschaftlichen Akteure in Betriebsrat oder Aufsichtsrat, in den Mitbestimmungsgremien, werden „systematisch“ dazu angehalten, als Puffer zwischen Kapital und Arbeit zu fungieren. Betriebsratsmitglieder sollen „vertrauensvoll mit dem Arbeitgeber zusammenarbeiten.“¹⁹ Und Aufsichtsratsmitglieder sind „zur Verschwiegenheit über erhaltene vertrauliche Berichte und Beratungen verpflichtet.“²⁰ Damit wird eine beteiligungsorientierte, offensive Betriebs- und Gewerkschaftspolitik deutlich erschwert. Denn von Seiten des Kapitals sind diese Mitbestimmungsgremien eher als Instrumente zur In-

¹⁸ Eine aufschlussreiche Ausnahme ist die Montanmitbestimmung z.B. bei ThyssenKrupp. Die gewerkschaftlichen und betrieblichen VertreterInnen im Aufsichtsrat haben es oft verstanden, die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit auch gegenüber der Belegschaft und der Öffentlichkeit deutlich zu machen und die Möglichkeiten im Aufsichtsrat mit betrieblichen Kämpfen zu verbinden. In der Auseinandersetzung um die Zukunft der Arbeitsplätze und die Zukunft des Konzerns kann so deutlich gemacht werden, dass die Gewerkschaft nicht „zum Establishment gehört“.

¹⁹ BetrVG 1972, § 2 Abs.1.

²⁰ Aktiengesetz, § 116.

tegration der Beschäftigten, der Betriebsräte und Gewerkschaften in das kapitalistische System geduldet worden, nicht etwa als Instrumente zu seiner Überwindung.

Gleichwohl ist es erforderlich, die Möglichkeiten der Mitbestimmung – beispielsweise was die Erlangung von Informationen angeht – beteiligungsorientierter zu nutzen. Das führt zu Konflikten mit der Gegenseite, verbessert aber – in welchem Umfang sei dahingestellt – die Durchsetzungsmacht der Beschäftigten. Wo eine solche Praxis gelebt werden kann, ist es auch für die Beschäftigten ersichtlich, dass ihre Kolleginnen und Kollegen in den Mitbestimmungsgremien mit ihnen gemeinsam für Erfolge streiten. Aber das ist eben leider nicht immer so. Das ist einer der Gründe, warum Forderungen der Gewerkschaften nach Ausweitung der Mitbestimmung für die abhängig Beschäftigten nicht zur mobilisierenden Forderung werden.

Auch die Inhalte der Mitbestimmung jenseits des Betriebsverfassungsgesetzes sind auf der einen Seite nicht arbeitsplatznah genug, um ihre Bedeutung unmittelbar erfahrbar zu machen. Auf der anderen Seite sind sie nicht weitreichend²¹ und übergreifend genug, um wirtschaftspolitisch auf z.B. Branchen- oder Volkswirtschaftsebene Entscheidungen zu beeinflussen, die ihrerseits Beschlüsse zu Standortentscheidungen, großen Investitionen, Verlagerungen und Ausgliederungen, Technologieentscheidungen oder Betriebsschließungen entscheidend prägen. Somit besteht immer die Gefahr, dass die Delegierten der lebendigen Arbeit in diesen Gremien nicht nur eine Alibi-Funktion ausüben, sondern auch noch als womöglich wirkmächtige VertreterInnen der Gegenseite angesehen werden, der sie wegen der „Durchvernünftigung“ (Bertolt Brecht) des Unternehmens den Verlust ihres Arbeitsplatzes und langdauernde Arbeitslosigkeit zu verdanken haben.

Wirtschaftsdemokratie als konkrete Utopie

Wenn es möglich werden soll, dass die Entscheidungen in einem Betrieb auch langfristig einer anderen Logik folgen als der maximalen Kapitalverwertung, dann ist eine zusätzliche Ebene wirtschaftlicher Demokratie erforderlich. Ein Ansatz sind die Wirtschafts- und Sozialräte, wie sie beispielsweise die Satzung der IG Metall fordert.²² Hierbei handelt es sich um eine bewusste Abgrenzung von Modellen einer zentralstaatlich und bürokratisch gelenkten „sozialistischen“ Planwirtschaft. Die Wirtschafts- und Sozialräte sollen die zu schaffenden demokratischen Strukturen auf

²¹ In Unternehmen des Drittelbeteiligungsgesetzes ist die Mehrheit des Kapitals immer gegeben. Nach der Mitbestimmung (1976) hat im Falle eines Patts im Aufsichtsrat der Vorsitzende ein Doppelstimmrecht. Der Vorsitzende wird immer von den Anteilseignern gestellt. Darüber hinaus gilt für alle Formen der Unternehmensmitbestimmung – also auch für die Montanmitbestimmung – das jederzeitige Letztbestimmungsrecht der Anteilseigner laut Aktiengesetz (§ 11 Abs. 4 Aktiengesetz). Damit ist das offenbar „wichtigste aller Grundrechte“, die Autokratie des Kapitals, gesichert.

²² In der vom 24. Gewerkschaftstag (6.-12. Oktober 2019) der IG Metall bestätigten Satzung heißt es in § 2 Aufgaben und Ziele der IG Metall: „3. Demokratisierung der Wirtschaft und Fernhaltung von neofaschistischen, militaristischen und reaktionären Elementen; 4. Erringung und Sicherung des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in Betrieb und Unternehmen und im gesamtwirtschaftlichen Bereich durch Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten. Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum ...“

der überbetrieblichen Ebene ergänzen und somit gesellschaftlich gewünschtes und ökologisch verantwortungsvolles Wirtschaften erst ermöglichen, indem die hierfür nötigen Rahmenbedingungen und Investitionsentscheidungen demokratisch getroffen werden. Auch im Inneren demokratisch strukturierte Betriebe unterliegen den Zwängen eines Marktes. Und da kommt es darauf an, wer die Spielregeln bestimmt.

Wie können und sollen solche Räte strukturiert sein? Wie ist ihr Verhältnis zu demokratisch gewählten Parlamenten, in denen die Parteien vertreten sind? Die Räte haben Interessen der Menschen jeweiliger Regionen, von Konsumenten, von Beschäftigten in den Unternehmen und von Gewerkschaften (und das muss nicht immer völlig gleich sein), von Klima- und Umweltschützern, VertreterInnen des Handwerks, der Landwirte usw. usf. zu berücksichtigen. All diese Gruppen müssen in angemessener Weise nicht nur „Gehör finden“ sondern ein echtes Mitwirkungsrecht haben. So kann „Wirtschaftsdemokratie“ den historischen Fehler des bürokratisch entarteten Sozialismus vermeiden: Im Glauben, „für das Volk“ zu handeln, am Ende damit konfrontiert zu werden, dass diese Menschen rufen: „Wir sind das Volk!“.

Die weiteren Rahmenbedingungen auf verschiedenen Ebenen, die zum Modell einer Wirtschaftsdemokratie gehören, sind so vielfältig, dass sie den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen.²³ In jedem Fall ist eine deutliche Stärkung der Durchsetzungsmacht der Gewerkschaften erforderlich. Und das geht nicht nur aus eigener Kraft, sondern es sind gesetzliche Änderungen erforderlich. Die Agenda-Gesetze der damaligen SPD/Grüne-Regierung, die gewerkschaftliche Macht zurückdrängen sollten, müssen zurückgenommen werden. Das Arbeitszeitgesetz muss die Höchstarbeitszeit endlich auf 40 Stunden begrenzen. Und insbesondere muss eine Ausweitung des Geltungsbereiches der Tarifverträge, auch durch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen, erreicht werden, um Dumping durch nicht-tarifgebundene Schmutzkonkurrenz auszuschließen.

Eckpunkte einer Transformation

Hans-Jürgen Urban hat auf vier wichtige Regelungs- und Änderungsbedarfe hingewiesen, die sich in der Transformation des globalisierten, finanzmarktgetriebenen kapitalistischen Umfelds ergeben.²⁴

- „Sozialismus“ kann nach dem Scheitern der stalinistisch-bürokratischen Systeme nicht mehr als allgemein konsensfähiges Ziel eines ökologisch-sozialen Umbaus vorausgesetzt werden. Zumal zurzeit auch niemand definieren könne, wie dieses (konsensfähige) Sozialismus-Modell aussehen sollte.
- Die Integration ökologischer Gedanken, insbesondere der Dekarbonisierung, bringt Konflikte hervor, die nicht nur „Klasse gegen Klasse“ zu entscheiden sind. „Auf jeden Fall gewinnt die Demokratisierung gesellschaftlicher Produkti-

²³ Verwiesen sei beispielhaft auf: Heinz-J. Bontrup, „Arbeit, Kapital und Staat – Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft“, Köln 2011, insbes. S. 605 ff.

²⁴ Urban, Hans-Jürgen, Gute Arbeit in der Transformation, Hamburg 2019, insbes. S. 215 ff.

ons-, Verteilungs- und Konsumententscheidungen auch als notwendiges Mittel zum Zwecke einer ökologischen Konversionsstrategie an Bedeutung.²⁵

- Die Bedeutung staatlicher Lenkung für eine Wirtschaftsdemokratie muss neu definiert werden. Dabei ist es das Ziel, Bürokratie, Repression und Ökonomisierung sozialer Verhältnisse zu unterbinden, womit „die nichtstaatlichen Voraussetzungen einer emanzipierten Lebensweise an Bedeutung“ gewinnen.
- „Ökonomische Demokratisierungsfortschritte (sind) heute nur in einem transnationalen Mehrebenensystem wie der EU zu realisieren (...)“

Wie all dies zu realisieren ist, schließt Urban, „ist bisher eine unbeantwortete Frage.“

Es ist anzunehmen, dass dies auch noch für geraume Zeit so bleiben wird. Da gibt's also noch viel zu tun. Aber niemand kann und will ein fertiges, alle aufgeworfenen Fragen abschließend beantwortendes Konzept der Wirtschaftsdemokratie entwickeln, das dann in die Wirklichkeit umzusetzen wäre. Wir fangen mit dem Kampf an. Heute. Im Laufe des Kampfes für eine Demokratisierung der Wirtschaft werden Erkenntnisse wachsen und es wird sich auch das Ziel mehr oder weniger stark ändern. Vor allem kann es sich nicht um einen vorausplanbaren Prozess handeln, durch den Schritt für Schritt die Transformation des Kapitalismus in eine neue, sozial gerechte und ökologische Gesellschaftsform sozial friedlich und per intellektuellem Diskurs auf parlamentarischem Weg eingeführt werden kann. Dazu prallen hier zu viele gegensätzliche Interessen aufeinander, von denen zu hoffen ist, dass zumindest sie innerhalb der Klasse der abhängig Beschäftigten keine unvereinbaren sind. „Menschheitsfragen“ im Zusammenhang mit Klimaschutz, Dekarbonisierung, Mobilität, Ernährungsgewohnheiten verlangen Änderungen – auch im persönlichen Lebensstil abhängig Beschäftigter – die nicht nur unbequem sein können, sondern, geht es beispielsweise um arbeitsplatzbedrohliche Änderungen von Produktionsweisen, zu Recht den Widerstand herausfordern. Statt eines Zurückschreckens vor notwendigen Veränderungen oder eines Hinauszögerns muss eine offensive linke und gewerkschaftliche Antwort darin bestehen, durch Arbeitszeitverkürzungen, Qualifizierungsmaßnahmen und öffentliche Investitionen ökologisch sinnvolle und individuell angemessene dauerhafte Arbeitsplätze für die betroffenen Beschäftigten zu schaffen. Das wird teuer.²⁶ Bei allen Klagen wird das Kapital auch mit einer deutlich höheren Besteuerung als der jetzigen leben können.

Anders verhält es sich bei den gegensätzlichen Interessen, die bei einer Demokratisierung der Wirtschaft zwischen den abhängig Beschäftigten und der Kapitalistenklasse (und ihrem Staat?) auftreten. „Die Befürworter der ‚schrittweisen Eroberung der Macht‘ verstehen nicht den rigiden Charakter der Produktionsverhältnisse in der tatsächlich komplexen Totalität, die die modernen bürgerlichen Klassenverhältnisse darstellen. Zu glauben, man könne genauso gut die Profitbedingtheit der Investitio-

²⁵ Ebd., S. 224.

²⁶ Zur Finanzierung dieser Kosten siehe Z.B.: Bontrup, a.a.O., S.550 ff. Aber auch: Karl Marx, Friedrich Engels, MEW Bd. 7, S. 285: „Die Steuerreform ist das Steckenpferd aller radikalen Bourgeois (...)“ Womit Marx und Engels darauf hinweisen, dass ein grundsätzlicher Systemwechsel erforderlich ist und eine Steuerreform die soziale Ungleichheit nicht aufhebt.

nen ‚abbauen‘, wie man städtische Straßenbahnen einführt, den Volksschulunterricht verallgemeinert oder (mit Verlust arbeitende) Einzelzweige der Wirtschaft verstaatlicht, heißt nicht verstehen, dass unter solchen Bedingungen die Investitionstätigkeit der Unternehmer völlig aufhört und dass die ganze kapitalistische Wirtschaft zum Stillstand kommt. (...) Dann werden Kapitalflucht, Investitionsstreik, Massenentlassungen, Währungsspekulationen, galoppierende Inflation usw. usf. in großem Stil einsetzen, d.h. dann ist tatsächlich der ‚systemüberwindende‘ Charakter der Reformen dadurch bewiesen, dass das System zu funktionieren aufhört. (...) Die Regierung (...) wäre dann vor die Wahl gestellt, entweder selbst an die Stelle der ‚streikenden Kapitalisten‘ zu treten (...) d.h. Die Wirtschaft zu sozialisieren (...) oder (...) vor ihnen zu kapitulieren, d.h. den ‚systemüberwindenden‘ Charakter ihrer Reformen rückgängig zu machen.²⁷

... und die gewerkschaftlichen Tageskämpfe

Für offensive linke und gewerkschaftliche Strategie hat die Losung der Wirtschaftsdemokratie die Aufgabe, eine Klammer zwischen stattfindenden Tageskämpfen zu bilden und ihnen gleichzeitig eine über sie hinausweisende Perspektive zu geben. Damit werden betriebliche und tarifliche Auseinandersetzungen politisiert.

So ist es dem Grunde nach auch in der Tarifaueinansetzung in der Metall- und Elektroindustrie 2018 geschehen, mit der die Frage „Wem gehört die Zeit?“ auf die gewerkschaftspolitische Agenda gehoben wurde. Damit wurde ein Thema aufgegriffen, das die Autokratie des Kapitals im Betrieb in Frage stellt. Nun ist, worauf Jakob Moneta²⁸ immer wieder hingewiesen hat, „die Bourgeoisie eine sehr gelehrige und anpassungsfähige Klasse.“ Daher bemühten sich die VertreterInnen der Gesamtmetall-Verbände darum, diesen Angriff auf die Verfügungsgewalt des Kapitals über die lebendige Arbeit für ihre Seite „erträglich“ zu gestalten. Um die von den Beschäftigten geforderte größere Autonomie in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit durchzusetzen, wurden über das übliche Maß hinausgehenden Streiks nötig. Der schließlich gefundene Kompromiss im Tarifstreit hat aber auch das Ziel, „für die Kapitalisten erträglich zu sein“, durch weitere Flexibilisierungen der Arbeitszeitbestimmungen zu Gunsten des Kapitals in den Manteltarifverträgen erreicht.

Festzuhalten bleibt aber vor allem: Das politisch brisante Thema „Autokratie des Kapitals im Betrieb“ oder „Demokratie in der Gestaltung des Arbeitstages“ ist wieder auf der gewerkschaftspolitischen Tagesordnung und die Beschäftigten in den Betrieben sehen ganz überwiegend den Tarifabschluss als (ihren!) Erfolg. Und das stärkt das Selbstbewusstsein der Klasse.

Nicht erst seit der „Großen Transformation“, aber durch sie noch einmal verschärft, stehen weitere Themen in den Betrieben an, die „an der Macht rütteln“ können. Unmittelbar betroffen sind die Beschäftigten von Veränderungen ihrer Arbeitsplätze durch Digitalisierung und Umstrukturierungen. Die Themen, die demokratische Mitsprache erfordern, lauten: Beteiligungszeiten, Leistungsbe-

²⁷ Mandel, a.a.O. S. 67f.

²⁸ Jakob Moneta, 1914 - 2012, ehem. Chefredakteur der IG Metall Zeitschrift „Metall“.

sung, Personalbesetzung, Schutz vor ständiger Überwachung und Kontrolle, Gestaltung des Arbeitsplatzes, Zuschnitt der übertragenen Arbeitsaufgabe, alters- und altersgerechtes Arbeiten, Anspruch auf Qualifizierung, Schutz der Gesundheit, Veto-Recht bei Betriebsschließungen und Verlagerungen usw. usf.²⁹

Umso wichtiger sind vor diesem Hintergrund Ablauf und Beschlüsse des 24. Gewerkschaftstages der IG Metall zu werten:

- Gleich zwei angenommene Anträge³⁰ stehen unter dem Motto „Mehr Wirtschaftsdemokratie wagen“ und zeigen konkrete Ansätze zur Demokratisierung in Betrieb und Unternehmen, zu einer wirklichen Industriepolitik und zur Einschränkung der Macht der Konzerne auf.
- Im Bereich der betrieblichen und tariflichen Tagespolitik wurde das für die Beschäftigten immer dringender werdende Problem der Leistungsüberforderung und der zu geringen Personalbesetzung auf die Tagesordnung gesetzt. Eine umfassende „leistungspolitische Initiative“ wurde in Anträgen aus mehreren Geschäftsstellen gefordert und ohne Gegenstimmen beschlossen.³¹ So kommt ein weiteres Thema auf die gewerkschaftspolitische Agenda, das in den Betrieben – unmittelbar erfahrbar für die Beschäftigten – die Autokratie des Kapitals in Frage stellt. Hier bei der Leistungsbeurteilung.

Mit den Beschlüssen des Gewerkschaftstages sind die Weichen gestellt für eine offensive Gewerkschaftspolitik in der Transformation, die anknüpfend an den realen und aktuellen Bedürfnissen der Beschäftigten in den Betrieben Grundsatzzfragen zur Verfügungsgewalt des Kapitals über den Menschen stellt und die Befreiung der lebendigen Arbeit zum Kampfziel erhebt.

Gleichzeitig wird eine „Initiative Wirtschaftsdemokratie“ eingefordert³², die einen Gegenpol zur „Initiative neue soziale Marktwirtschaft“ bildet und die das Leitbild der Gewerkschaft (und der Linken) in der Öffentlichkeit stark herausstellt.

Die Weichen sind gestellt. Nun wird es für eine offensive Gewerkschaftspolitik die Aufgabe sein, dazu beizutragen, dass der gewerkschaftliche Zug sich auch in dieser Richtung in Bewegung setzt.

²⁹ Ausführlicher zu diesen Themenbereichen z.B.: Nicole Mayer-Ahuja, „Gute Arbeit“ in Zeiten der Digitalisierung? Herausforderungen für gewerkschaftliche Politik, Neujahrsempfang der IG Metall Frankfurt, 19. Januar 2019; Thomas Klebe, „Arbeitsanweisung vom Algorithmus“, ND Die Woche, 27./28. April 2019, S. 20f.; IG Metall, Tarifreform 2000, 1993; Hans-Jürgen Urban, a.a.O., S.122ff.

³⁰ Aus den Geschäftsstellen Hannover und Frankfurt.

³¹ Siehe dazu: Robert Sadowsky, Mensch, Markt und Maßlosigkeit, Z 117 (März 2019), S. 137ff.

³² Antrag der Geschäftsstelle Hannover.